

Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 18.02.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 4 . Feststellung des Jahresabschlusses 2010
Vorlage: 003/2014
- 5 . Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010
Vorlage: 005/2014
- 6 . Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010
Vorlage: 007/2014
- 7 . Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 004/2014
- 8 . Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2011
Vorlage: 006/2014
- 9 . Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011
Vorlage: 008/2014
- 10 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herbert Brandt

Mitglieder

2. Hans-Jürgen Benden
3. Karl-Peter Conrads
4. Uwe Eggert
5. Johannes Henßen
6. Stefan Kassel
7. Heinz Kohnen
8. Hans-Josef Paulus Vertretung für Herrn Leonhard Kuhn
9. Kurt Sybertz

von der Verwaltung

10. Bürgermeister Thomas Fiedler

11. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
12. Dirk Jahnel
13. Stefanie Siebert

Protokollführer

14. Hans-Gerd Hillemacher

Es fehlten:

15. Toska Frohn
16. Leonhard Kuhn

Ausschussvorsitzender Brandt eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden nicht erhoben. Er bedankte sich bei Herrn Bürgermeister Fiedler und beim Leiter des Rechnungsprüfungsamtes für die stets gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2010
Vorlage: 003/2014

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Anlagen vom 25.10.2011 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 07.02.2014 und im Bestätigungsvermerk vom 18.02.2014 festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2010 vom 25.10.2011 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010
Vorlage: 005/2014**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.479.783,34 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010
Vorlage: 007/2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verließ Bürgermeister Fiedler den Sitzungsraum.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Jahr 2010 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2010 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 004/2014**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Anlagen vom 31.01.2013 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 07.02.2014 und im Bestätigungsvermerk vom 18.02.2014 festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2011 vom 31.01.2013 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2011
Vorlage: 006/2014**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.241.224,89 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage mit einem Teilbetrag von 717.166,50 € gedeckt. Der verbleibende Restbetrag von 6.524.058,39 € ist über die Allgemeine Rücklage abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011
Vorlage: 008/2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verließ Bürgermeister Fiedler den Sitzungsraum.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie des Jahresabschluss 2011 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kohnen teilte Herr Jahnel mit, dass der Jahresabschluss 2012 voraussichtlich in der ersten Sitzung des Ausschusses nach der Kommunalwahl behandelt würde. Diese Sitzung soll vor den diesjährigen Herbstferien statt.

Ende der Sitzung: 18.36 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Herbert Brandt

Hans-Gerd Hillemacher